Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz

RHEIN SIEG KREIS

07.09.2022
Herr Freier
3601

An
Herrn KTM Dr. Fleck - Volksabstimmung

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag Die Linke
KTM Frau Blank
KTM Herr von Schlesinger

Beantwortung der Anfrage „Mobiles Impfen gegen Corona" vom 01.09.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 01.09.2022 beantworte ich wie folgt:

1. **Aufgrund welcher Rechts- oder Verordnungsgrundlagen führen Sie diese Impfungen durch?**
   Die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) ist Leistungserbringerin gem. § 3 I Nr. 1 Coronavirus-Impfverordnung und führt das Impfangebot auf der Basis der aktuellen Erlasse zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) durch.

2. **Wäre es nicht sinnvoller, auch diese Impfungen den Hausärzten zu überlassen, weil die aufgrund der vorhandenen Krankenakte ihre Patienten sicher noch besser zu möglichen Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten usw. beraten können?**
   Das Impfangebot des Kreises ist, auf der Basis der unter Frage 1 genannten Rechts- und Verordnungslage, als Ergänzung zum niedergelassenen Ärztesystem anzusehen. Es bildet insoweit ein komplementäres Angebot, das sich insbesondere an Personengruppen richtet, die über die Regelversorgungsstrukturen kaum oder nicht zu erreichen sind.

3. **Welche Kosten verursacht das mobile Impfen im Rhein-Sieg-Kreis und wer trägt die Kosten?**
   Die Kosten der mobilen Impfeinsätze variieren monatlich und sind dabei abhängig vom tatsächlichen Angebot. Die Kosten werden zu 100% refinanziert (50% Bund, 50% Land).

4. **Werden Sie im Doppelhaushalt 2023/2024 Kosten für das mobile Impfen vorsehen? Wenn ja, in welcher Höhe?**
   Für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind Kosten i. H. v. 2.400.000,00 € für die Arbeit der KoCI (stationäre und mobile Impfungen) eingeplant. Der aktuelle Gesetzesentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes sieht eine Verlängerung der Finanzierung der KoCIs bis zum 31.12.2022 vor, eine Verlängerung der Finanzierungszusage bis zum 07.04.2023 wird bereits auf Bundesebene angestrebt. Mit Verlängerung der Aufgabenübertragung an die KoCI wird auch weiterhin von einer 100%igen Kostenerstattung ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)